

Dresden, am 18. Mai 1904.

„An
das hohe Direktorium der Ersten Kammer.

Nach dem Schreiben des Königlichen Gesamtministeriums vom 16. November 1877 sind die den Kammermitgliedern zugleich mit den Missiven zugesendeten Eisenbahn-Freikarten jedesmal nach Beendigung einer Sitzungsperiode und letztmaligem Gebrauche an das Königliche Ministerium des Innern wieder einzusenden.

Die Karten können auch an das Ständische Archivariat abgegeben werden, von welchem die Weitergabe an das Königliche Ministerium des Innern seinerzeit erfolgen wird.

In größter Ehrerbietung

(gez.) Krauß,
Ständischer Archivar.“

Präsident: Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist: „Mitteilungen und Beschlüsse über die Ergebnisse des Vereinigungsverfahrens“, und zwar über die Petition des Deutsch-freisinnigen Vereins zu Dresden um Abänderung des § 75 Abs. 2 der Verfassungsurkunde, sowie um Aufhebung des § 47 Abs. 2 der Revidierten Städteordnung, ferner über die Petition des Allgemeinen Mieterbewohnervereins zu Dresden, Ergänzung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege betreffend.

Ich ersuche Se. Exzellenz Herrn Wirkl. Geh. Rat Meusel, von seinem Platze aus das Referat zu erstatten.

Berichterstatter Wirkl. Geh. Rat **Meusel**, Exzellenz: Ich habe die Ehre, dem hohen Hause anzuzeigen, daß das Vereinigungsverfahren ergebnislos gewesen ist und daß die Deputationen bei den früheren Beschlüssen stehen geblieben sind.

Präsident: Herr Freiherr von Koerneritz wird über die Petition des Gottlieb Eisenschmidt in Ranspach, eine Prozeßsache betreffend, und über die Petition des Restaurateurs Albin Fischer in Falkenau und Genossen, eine Begebungsangelegenheit betreffend, gleichfalls referieren.

Berichterstatter Freiherr **von Koerneritz:** Ich habe ebenfalls der hohen Kammer anzuzeigen, daß eine Vereinigung nicht stattgefunden hat und die Deputationen bei den früheren Beschlüssen stehen geblieben sind.

(Hört, hört!)

Präsident: Es erfolgt weiter die Mitteilung über die Petition des Woldemar Neubauer, eine Entzeignungssache betreffend.

Berichterstatter Herr Kammerherr von Schönberg.

(Kammerherr von Schönberg ist nicht anwesend.)

Vielleicht hat Exzellenz Meusel die Güte.

Berichterstatter Wirkl. Geh. Rat **Meusel**, Exzellenz: Ich habe hier dasselbe mitzuteilen: das Vereinigungsverfahren ist ergebnislos gewesen.

Präsident: Meine Herren! Ich will bei dieser Gelegenheit noch gleich eine Geschäftsordnungs-Angelegenheit regeln. Bei diesen Vereinigungsverfahren handelte es sich nicht immer um hochwichtige Fragen. Ich möchte nun erklären, daß, wenn die eine Kammer eine Petition auf sich beruhen läßt und die andere sie für unzulässig erklärt, das nach jetzt getroffener Vereinbarung in Zukunft nicht mehr als Gegenstand des Vereinigungsverfahrens angesehen werden soll, wegen der zu großen Geringsfügigkeit des Objekts. Wenn also in Zukunft, wie es diesmal war, unsere Kammer eine Petition für unzulässig erklärt und die Zweite Kammer dabei stehen bleibt, sie auf sich beruhen zu lassen, soll in diesem Falle wegen dieser Formalität nicht der Weg des Vereinigungsverfahrens betreten werden.

(Vereinzelt Bravo!)

Ich wollte dies im allgemeinen einmal erwähnt haben.

„Die Kammer genehmigt wohl auch diesen neuen Grundsatz?“

Der Herr Sekretär macht mich darauf aufmerksam, daß die Billigung der Kammer besonders ausgesprochen werden möchte. Widerspruch ist indes nicht erfolgt, also nehme ich an, daß Sie mit diesen Beschlüssen einverstanden sind.

Nun folgt Mitteilung über den Antrag Rüder, Andrä, Rudelt und Genossen, die Aufhebung des § 19 des Ergänzungsteuergesetzes betreffend.

Der Herr Geh. Rat Dr. Georgi wird die Güte haben, dieses Referat zu erstatten.

Berichterstatter Geh. Rat Oberbürgermeister a. D. Dr. **Georgi:** Ich habe der hohen Kammer anzuzeigen, daß beide Kammern beschlossen haben, auf ihren ersten Wünschen stehen zu bleiben.

Präsident: Nun kommt das Königl. Dekret Nr. 9, die Organisation des ärztlichen Standes betreffend.

Berichterstatter Herr Oberbürgermeister Dr. **Beck.**